

## Landschaftspflegerischer Begleitplan Hundeübungsplatz Lourenkamp

### **Inhalt**

1. Ziel und Zweck der Planung
2. Vorhaben
3. Eingriffsbilanzierung
4. Maßnahmen
5. Pflege
6. Zusammenfassung

## **1. Ziel und Zweck der Planung**

Anlass zur Erstellung der landschaftspflegerischen Begleitplanung ist die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum sowie die im Parallelverfahren durchzuführenden 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 „Industriegebiet Annastraße“.

Durch die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Darstellung von Grünfläche, Zweckbestimmung „Hundeübungsplatz“ auf bisheriger Fläche für die Landwirtschaft erfolgen.

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N. 27 „Industriegebiet Annastraße“ sollen parallel dazu die bisherige Festsetzungen „Fläche für die Landwirtschaft“ und „Fläche für die Forstwirtschaft“ in eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Hundeübungsplatz“ geändert werden. Damit sollen die Aktivitäten des Vereins für Deutsche Schäferhunde e.V., Ortsgruppe Neubeckum planungsrechtlich abgesichert werden. Das Plangebiet beinhaltet die Grundstücke Flur 316, Flurstück 191 und Flurstück 190 teilweise und ist 3867 m<sup>2</sup> groß

Die Fläche bietet sich aufgrund der landschaftlich eingebundenen Lage und der Entfernung zur Wohnbebauung für die zeitweise lärmintensiven Aktivitäten des Vereins an. Das aufstehende, ehemals als Wohnhaus genutzte Gebäude Lourenkamp 11 soll dabei als Vereinsheim dienen.

## **2. Vorhaben**

Der Hundeübungsplatz ist nach Westen, Norden und Nordosten in die umgebende flache Landschaft mit Wiesen, größeren Ackerschlägen und Waldstücken eingebunden. Die nahe gelegene Bahnlinie und die gewerblichen Nutzungen im Industriegebiet Richtung Süden bzw. Südosten definieren hier einen Übergangsbereich zwischen Gewerbenutzung und offener Landschaft.

Mit einer entsprechenden landschaftsbezogenen Eingrünung soll sich die Fläche in die umgebenden Münsterländer Parklandschaft mit vorwiegend offenen Flächen und kleinteiligen Gehölzstrukturen einpassen.



Blick von Südwesten auf das Plangebiet

Das Flurstück 191 wurde bis 2004 zu Wohnzwecken genutzt. Das aufstehende Gebäude ist derzeit leergezogen und muss umfassend saniert werden. Um das ehemalige Wohnhaus herum befand sich eine wenig genutzte, feuchte Gartenfläche. Um die Sicherung des Bestandgebäudes durchführen zu können, wurde die nördlich des Hauses befindliche Fläche bereits eingeschottert. Auf der Schotterfläche sollen Abstellflächen für mobile Hundeboxen und 25 Stellplätze geschaffen werden.

Die Bodenversiegelung für den Hofbereich (Stellplätze) innerhalb der privaten Grünfläche sollen durch die Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 als Schotterrasenfläche auf das notwendige Maß beschränkt werden.

Das Flurstück 190 stellte sich vor der Bauleitplanung als feuchte Wiesenfläche dar und wurde vor rd. 15 Jahren partiell mit Bauschutt und steinig-lehmigen Oberboden verfüllt, angesät

und danach als Weidefläche genutzt. 1999 wurden Ausgleichspflanzungen für das nach Süden angrenzende Regenrückhaltebecken der Stadt Beckum realisiert. Seitdem findet keine landwirtschaftliche Nutzung mehr statt. Der feuchte Wiesenstandort muss für eine dauerhafte Nutzung als Hundübungswiese rd. 10–30 cm angefüllt und begradigt werden. Durch einen Landschaftsrasen und die Anlage von Gehölzstrukturen soll die Fläche wieder hergerichtet werden.

Die Randeingrünungen und vorhandene Bäume auf der gesamten Fläche werden zumeist in ihrem Zustand belassen. Die durchgewachsene Hecke, die bislang als Begrenzung zwischen den Flurstücken diente, wurde entfernt, um eine zusammenhängende Hundeübungswiese realisieren zu können.

Im Rahmen des Umweltberichtes zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 (vgl. Teil B der jeweiligen Begrünungen) wurde eine Bestandsaufnahme aller relevanten Umweltfaktoren durchgeführt. Weiterreichende Auswirkungen auf die Fauna und Flora konnten im Umweltbericht nicht nachgewiesen werden. Voraussetzung dafür ist eine entsprechende Herrichtung der Flächen, um die durch den Hundeübungsplatz verlorenen gegangenen Lebensräume wieder herzustellen.

### **3. Eingriffsbilanzierung**

Mit der Errichtung und dem Betrieb des Hundeübungsplatzes ist ein Eingriff in Natur und Landschaft verbunden. Entsprechend § 1a BauGB wurde dazu eine Eingriffsbilanzierung in Anlehnung an den vorgegebenen Bewertungsrahmen des „Ahlener Modells“ des Kreises Warendorf im Umweltbericht (vgl. Teil B der jeweiligen Begrünungen) vorgenommen. Dabei wurden die verschiedenen Potentiale des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild einschließlich der Vorbelastungen und der sich aus der Baumaßnahme ergebenden Konflikte sowie der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen dargestellt und bewertet.

In der rechnerischen Gegenüberstellung ging die geplante Hundeübungswiese dabei als private Grünfläche mit Bäumen, Gebüsch und Landschaftshecken mit einem Wertfaktor von 0,5 in die Bilanzierung ein. Weiter wurde die restliche Hof- und Stellplatzfläche als Schotterrassen inklusive gliedernder Baumanpflanzungen mit einem Wertfaktor von 0,2 bewertet. Die Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes sichern diese Flächenzuweisungen planungsrechtlich. Auf eine Wiederholung der Eingriffs-/Ausgleichsbewertung wird im landschaftspflegerischen Begleitplan verzichtet.

Der landschaftspflegerische Begleitplan enthält die fachspezifischen Hinweise und Handlungsempfehlung zur Bepflanzung des Hundeübungsplatzes, um die im Umweltbericht angenommenen Wertfaktoren für die Neuanlage zu erreichen.

### **4. Maßnahmen (vgl. Maßnahmenplan)**

#### **Schlehen-Weißdorn–Hundsrosen Landschaftshecke (rd. 540m<sup>2</sup>)**

Entlang der Grundstücksgrenzen ist die gesamte Anlage mit einer 2,50 m–3,00 m breiten, strauchbetonten Schlehen-Weißdorn-Hundsrosen Landschaftshecke einzufassen. Die Pflanzung dient der landschaftlichen Einbindung des Gebäudes und der Übungswiese.

Um frühzeitig einen stufigen Aufbau und eine ökologisch wirksame Qualität zu erhalten, sind bei den rd. 540 m<sup>2</sup> Landschaftshecken folgende Pflanzen in der angegebenen Qualität und Stückzahl zu verwenden:

<u>Heister, mind. 2 x verpflanzt, Höhe 100 -150</u>			<u>Gesamtzahl Pflanzen</u>
Sorbus aucuparia	Eberesche	EE	5
Carpinus betulus	Hainbuche	HB	16
Acer campestre	Feldahorn	FA	22
Prunus avium	Vogelkirsche	VK	5
Pyrus communis	Wildbirne	WB	5

Strauchpflanzen, mind. 3 Triebe, Höhe 60–100 cm

Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	hr	43
Corylus avellana	Haselnuß	ha	65
Crataegus monogyna	Weißdorn	wm	70
Crataegus laevigata	zweigriffeliger Weißdorn	wd	54
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche	hk	16
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen	pf	11
Prunus spinosa	Schlehe	sl	81
Rhamnus carthatica	Kreuzdorn	kd	16
Rosa canina	Hundsrose	hu	130
gesamt			530

Die Pflanzung soll versetzt nach folgendem Schema erfolgt:

sl	sl	wm	wm	ha	ha	hu	hu	hu	hu	sl	sl	wm	hu	hu	wd	wd	wd	hr	hr
	ha	VK	hr	hu	HB	wd	kd	hk	FA	ha	WB	hr	pf	wm	FA	wd	EE	ha	kd
hu	hu	hu	wd	wd	sl	sl	hu	hk	wm	wm	hu	hr	sl	sl	sl	ha	hu	hu	wd

Der Pflanzabstand in der Reihe beträgt rd. 1 m. Der Pflanzabstand zwischen den Reihen beträgt rd. 0,75 m. Beidseitig ist ein mind. 0,50 breiter Streifen auch bis zur umlaufenden Zaunanlage freizulassen. Die Heister sind mit Schrägpfählen zu fixieren.

**Schlehen-Weißdorn–Hundsrosen Feldgehölz (rd. 240 m<sup>2</sup>)**

Zur Strukturierung des Geländes und um größere ökologische Rückzugsräume für die Fauna anzubieten ist die Eingrünung mit einer relativ schmalen Landschaftshecke durch großflächigere Anlagen von drei baumbetonten Feldgehölzinseln zu ergänzen.

Hierbei ist analog zur Landschaftshecke folgende Pflanzen in der angegebenen Qualität und Stückzahl zu verwenden:

<u>Heister, mind. 2 x verpflanzt, Höhe 100 -150</u>			<u>Gesamtzahl Pflanzen</u>
Sorbus aucuparia	Eberesche	EE	5
Carpinus betulus	Hainbuche	HB	10
Acer campestre	Feldahorn	FA	12
Prunus avium	Vogelkirsche	VK	5
Pyrus communis	Wildbirne	WB	1
Fraxinus excelsior	Esche	ES	7
Fagus sylvatica	Rotbuche	RB	7
Quercus robur	Eiche	EI	10

Strauchpflanzen, mind. 3 Triebe, Höhe 60–100 cm

Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	hr	10
Corylus avellana	Haselnuß	ha	13
Crataegus monogyna	Weißdorn	wm	7
Crataegus laevigata	zweigriffeliger Weißdorn	wd	7
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche	hk	4
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen	pf	3
Prunus spinosa	Schlehe	sl	10
Rhamnus carthatica	Kreuzdorn	kd	3
Rosa canina	Hundsrose	hu	16
gesamt			130

Die Pflanzung soll versetzt nach folgendem Schema mit einer nach innen zur Hundeübungswiese liegenden abwechslungsreichen Saumseite und eine nach außen gerichteten Zaunseite erfolgen:

<u>Saum</u>																<u>Zaun</u>	
wm	wm	FA	--	hu	hu	ha	wd	ES	--	wd	EI	hu	wd	EI	wd	wd	
--	VK	wm	wm	FA	ha	pf	RB	--	VK	--	hu	EE	FA	--	FA	wd	
--	--	wm	WB	ha	EI	--	pf	FA	--	ES	ha	sl	RB	FA	EI	--	
--	--	--	kd	--	sl	HB	--	HB	hu	hk	HB	ha	hr	hr	hr	FA	
--	--	--	wm	EE	--	pf	ES	sl	RB	hk	ha	ES	hr	RB	--	sl	
--	--	--	EE	kd	RB	ha	hu	hk	hk	--	VK	sl	HB	--	EI	hu	
--	--	hu	hu	ha	ha	--	HB	ES	--	ES	--	HB	RB	HB	--	FA	
--	hu	hu	ha	VK	ha	EI	hu	hr	FA	--	HB	--	RB	HB	--	FA	
--	hu	sl	EI	--	--	hr	hr	HB	--	EE	ha	FA	sl	--	EE	sl	
hu	sl	VK	--	kd	EI	hr	EI	hr	ES	--	ha	EI	hu	ES	--	FA	

Der Pflanzabstand in der Reihe beträgt rd. 1,00 m wobei bei Leitgehölzen je nach Schema Leerstellen (--) im Raster zu belassen sind, so dass die Gehölze ausreichend Ausbreitungsraum vorfinden. Der Pflanzabstand zwischen den Reihen beträgt rd. 1,50 m. An allen Seiten ist ein mind. 1m breiter Saum freizulassen. Die Heister sind mit Schrägpfählen zu fixieren.

Die auf dem Gelände befindlichen Ausgleichspflanzungen für das Regenrückhaltebecken können in die geplanten Gehölzstrukturen integriert werden. In der Hundeübungswiese vorhandene und für den Übungsablauf eventuell störende Gehölze können in die Feldgehölzpflanzung umgepflanzt werden. Eine Umpflanzung ist fachgerecht im Herbst oder im zeitigen Frühjahr durchzuführen.

### Landschaftsrassen

Die Hundeübungswiese, sowie die als Wiese genutzten Flächen am Vereinsheim sind als belastbarer und artenreicher Landschaftsrassen anzulegen. Es ist die Rasensaatgutmischung Landschaftsrassen-Standard mit Kräutern, RSM 7.1.2 (HESA M214) (oder gleichwertig) zu verwenden. Es wird eine Ausbringung von 20g pro m<sup>2</sup> vorgeschlagen. Insgesamt sind rd. 1770 m<sup>2</sup> Landschaftsrassen anzulegen.

### Gliederung der Stellplatzfläche / Schotterrasen

Die Schotterrasenfläche sollte am Rande durch die Anpflanzung von mittelkronigen, aufgesteuten Laubbäumen gegliedert werden. Insgesamt sollte in einem Abstand von rd. 3 m von der umlaufenden Schlehen-Weißdorn-Hundsrosen Landschaftshecke 4 Laubbäume gepflanzt werden. Folgende Baumarten werden dazu vorgeschlagen:

Sorbus aucuparia	Eberesche
Fraxinus excelsior	Esche
Acer platanoides	Spitzahorn

Die Pflanzen sollten als Hochstamm, 3 x verpflanzt, mit Drahtballen, Stammumfang 14-16cm gepflanzt werden. Die Standorte im Maßnahmenplan sind Gestaltungsvorschläge, die an die Nutzungsanforderungen angepasst werden können.

Die befahrbare Hof- und Stellplatzfläche ist zur landschaftlichen Einbindung und zur Erhaltung ökologischer Mindeststandards als Schotterrasen auszubilden. Die Wachstumsschicht eines Schotterrasens besteht aus einem Gemisch aus Schotter und Oberboden in einer Dicke von rd. 12–15 cm.

Es wird empfohlen, Schotter (Körnung 32 / 45 mm) mit rd. 20 % - 25 % Oberbodenanteilen zu mischen und dann unter mehrmaliger Verdichtung einzubauen. Die Verdichtung muss so erfolgen, dass ein Befahren mit Fahrzeugen ohne Verformung der Oberfläche möglich ist.

Nach dem Verdichten erfolgt die Einsaat mit einer Samenmenge von 15–20 g / m<sup>2</sup>. Es wird eine spezielle Saatgutmischung aus 30 % *Lolium perenne*, 30 % *Poa pratensis*, 20% *Festuca nigrescens* und 20 % *Festuca rubra* empfohlen. Zum Abschluss ist mit Splitt (22 / 32 mm) abzustreuen und mit einer statischen Walze (keine Vibrationsverdichtung) abzuwalzen. Die Fläche ist bis zur ersten Mahd (Aufwuchshöhe rd. 6 cm) nicht zu befahren. Insgesamt sind rd. 868 m<sup>2</sup> Schotterrasen anzulegen.

### **Bestand**

Der vorhandene standortuntypische Baumbestand des ehemaligen Ziergartens ist nach Überalterung bzw. Abgang durch standortgerechte Laubgehölze zu ersetzen. Folgende Baumarten werden dazu vorgeschlagen:

<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Acer campestre</i>	Feldahorn
<i>Fraxinus excelsior</i>	Esche
<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche
<i>Quercus robur</i>	Eiche
<i>Acer platanoides</i>	Spitzahorn

Die Pflanzen sollten als Hochstamm, 3 x verpflanzt, mit Drahtballen, Stammumfang 14-16cm gepflanzt werden. Bei Hochstämmen ist ein Pflanzabstand von mindestens 1,50 m zu berücksichtigen.

### **5. Pflege**

Die Pflege der Gehölzstrukturen und der Grünflächen sollte mit dem Ziel erfolgen, einen ökologisch stabilen und landschaftsästhetisch ansprechenden Bereich zu schaffen und zu erhalten. Die Pflegemaßnahmen sind deshalb extensiv durchzuführen und auf einen für die Entwicklung eines vielgestaltigen, gut strukturierten Bestandes erforderlichen Umfang zu beschränken.

Die zur Verwendung kommen standortgerechten Gehölzstrukturen können zunächst einer Eigenentwicklung überlassen werden. Insbesondere die Heister sind vor dem ersten Austrieb zu wässern. Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss sind bei allen Pflanzen vorzunehmen und wirksam zu halten.

Die Pflanzen in den Schemata sind anhand Ihrer dienenden (z.B. Hundsrose), füllenden z.B. Schlehe oder Haselnuss) und leitende Struktur (alle Heister) ausgewählt. Es ist bewusst geplant, dass dienende Gehölze nach einem stabilen Aufbau der Gehölzstruktur zum Teil wegfällen um mehr Raum, für füllende und leitende Gehölze zu geben.

Im Rahmen der Fertigstellungspflege ist eine eventuelle Nachpflanzung von füllenden und leitenden Gehölzen einmalig nach der zweiten Vegetationsperiode durchzuführen. Schädigender Krautwuchs ist in der ersten bis zur dritten Vegetationsperiode gegebenenfalls zu beseitigen.

Weitere Pflegemaßnahmen sind nicht erforderlich. Verjüngungsmaßnahmen sind frühestens nach 8 bis 10 Entwicklungsjahren durchzuführen. Ein Formschnitt ist bei Bedarf auf der Übungswiesenseite schon nach rd. 5 Jahren möglich. Für die Landschaftshecken und Feldgehölze sollte als Entwicklungsziel eine schonende, abschnittsweise Verjüngung angesehen werden, um einen strukturreichen, in der Höhe gestaffelten Aufbau zu erreichen. Dazu sind in einer Rotation von 10 bis 20 Jahren jährlich jeweils kleinere Abschnitte "auf den Stock zu setzen". Damit wird ein Durchwachsen der Gehölze verhindert und gleichzeitig bleiben Rückzugsmöglichkeiten für die Tiere erhalten. Diese Arbeiten sind jeweils in der Zeit von Oktober bis Februar durchzuführen, das Schnittgut ist aus der Hecke zu entfernen.

Die Abstandstreifen zu den Landschaftshecken und Feldgehölzen von mindestens 0,5 m sind der natürlichen Sukzession zu überlassen. Einmal jährlich sollte im Juli / August eine Mahd erfolgen. Das Mähgut ist zu räumen.

Der Landschaftsrasen sollte eine extensive Pflege unterliegen, soweit dies dem Nutzungszweck als Hundeübungswiese entspricht. Auf die Festlegung einer Mahdzahl pro Jahr wird aufgrund der Nutzung verzichtet.

Der Schotterrasen ist nach der ersten Mahd nur im Bedarfsfall zu mähen. Dabei ist die Intensität der Nutzung entscheidend. Bei Dauerstandplätzen verschwindet der Rasenaufwuchs und ist dann ggf. nachzusähen. Grundsätzlich eignet sich Schotterrasen nur für einen extensiven Befahrung und Beparkung. Je nach Nutzungsgrad wird keine vollständig geschlossene Vegetationsdecke zu erwarten sein. Ungenutzte Randbereiche können dafür ggf. eine höhere Artenvielfalt entwickeln. Ein tendenziell uneinheitliches Bild der Schotterrasenfläche ist in Normalfall hinzunehmen.

## **7. Zusammenfassung**

Der vorliegende landschaftspflegerische Begeleitplan dient als fachspezifische Anleitung zur Bepflanzung und Begrünung des geplanten Hundeübungsplatz am Lourenkamp. Anlass ist die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum sowie der im Parallelverfahren durchzuführenden 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 „Industriegebiet Annastraße“.

Die Potentiale des Naturhaushaltes einschließlich der Vorbelastungen und der sich aus der Baumaßnahme ergebenden Konflikte sowie der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen wurden in einem Umweltbericht zu den Bauleitplanverfahren dargestellt und bewertet. Der landschaftspflegerische Begleitplan nimmt die erhobenen Daten des Umweltberichtes als Grundlage und verzichtet auf eine erneute Darstellung des Bestandes.

Die Berechnung des Eingriffs in den Naturhaushalt wird aus dem vorliegenden Umweltbericht übernommen. Der landschaftspflegerische Begleitplan stellt zu der vorliegenden Bewertung der Planungsflächen Qualitätsstandards auf, um eine entsprechende ökologische Bewertung des Hundeübungsplatzes vornehmen zu können.

So wird eine umlaufende Bepflanzung der Gesamtfläche vorgesehen, um den Hundeübungsplatz landschaftsästhetisch und ökologisch in die Umgebung einzupassen. Die Flächenstrukturierung erfolgt durch den vorhandenen tlw. standortuntypischen Grünbestand sowie durch landschaftsgerechte Gehölzelemente. Die großflächige Hof- und Stellplatzfläche soll mit einem Schotterrasen in die Landschaft eingebunden werden.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan gibt Hinweise zur weiteren Entwicklung und Pflege.

Für den Rückbau des bisherigen Standortes des Hundeübungsplatzes am Igelsbusch werden Handlungsempfehlungen benannt und eine Pflanzenauswahl getroffen.

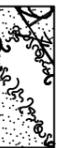
Mit einer Herstellung des Hundeübungsplatzes sowie dem Rückbau des bisherigen Standortes gemäß den Vorgaben des landschaftspflegerischen Begleitplanes kann das Vorhaben als ausgeglichen betrachtet werden.

Da die Pflanzungen und die Herstellung der Flächen nach dem Bekunden des Vereins für Deutsche Schäferhunde e.V. vornehmlich in Eigenleistung erbracht werden soll, kann von einer Kostenschätzung im Rahmen des landschaftspflegerischen Begleitplanes abgesehen werden.

Beckum, im Oktober 2006



## Legende

	Plangebietsgrenze
	Zaunanlage
	Schotterrassen mit gliedender Baumanpflanzung
	Landschaftsrasen
	Aufwallung Bestand
	strauchbetonte Schlehen-Weißdorn-Hundsrosen Hecke, 3 reihig, 2,50 m breit
	baumbetonte Schlehen-Weißdorn-Hundsrosen Feldgehölze, variiierende Breite
	erhaltenswerter Baumbestand (Eiche, Esche)
	standortuntypischer Baumbestand sukzessiver Austausch
	Ligusterhecke Bestand
	versiegelte Pflasterflächen und Gebäude



**Stadt Beckum**

Landschaftspflegischer  
Begleitplan  
Hundeübungsplatz Lourenkamp  
Maßnahmenplan

Beckum, im Oktober 2006



Maßstab 1:500

Stadtplanungsamt